



## ***Drei Insel Regatta***

29.7.2017

*Yachtclub Podersdorf*

&

## ***39. Segelbiathlon***

29.7.2017

*Österreichischer Heeres Yachtclub*

*Podersdorf/Neusiedlersee*

# **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer 7196

## **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, das Yardstickregulativ des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des Yachtclub Podersdorf (YCP) sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

## **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

## **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für alle Einrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.



- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und bis zum 24. Juli 2017 an den YCP senden, oder das Online-Formular unter [www.ycpodersdorf.at](http://www.ycpodersdorf.at) ausfüllen.
- 3.5 **Ordnungsgemäß gemeldete Teilnehmer am 39. Segelbiathlon 2017 des ÖHYC sind automatisch gemeldete Teilnehmer an der Drei Insel Regatta, eine zusätzliche Meldung beim YCP ist nicht erforderlich.**
- 3.6 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.7 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.

#### 4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 15.- pro Boot und € 15.- pro Person an Bord.

Im Zuge der Registrierung ist die Meldegebühr Bar zu begleichen.

Die Meldegebühr für Teilnehmer beim Segelbiathlon ist entsprechend der Ausschreibung des ÖHYC zu entrichten.

#### 5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; **Ausgabe der Segelanweisungen für alle Teilnehmer (auch Teilnehmer am Segelwettbewerb des Segelbiathlon).**

Samstag, 29.7.2017 von 9-11.30 Uhr im Regattabüro des YCP.

#### 6 Erster Start

Samstag 29.7.2017 um 13 Uhr.

Es erfolgt ein gemeinsamer Start für alle Teilnehmer (Drei Insel Regatta & Segelbiathlon).

#### 7 Letzte Startmöglichkeit

Am 29.7.2017 wird kein Ankündigungssignal nach 18 Uhr gegeben.

#### 8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### 9 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

**Es werden Langstreckenurse und/oder ÖSV Standardkurse je nach Wind und Wetterlage angeboten.**



## 10 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind max. 2 Wettfahrt ohne Streicher vorgesehen. Für den Fall einer Langstrecke ist 1 Wettfahrt vorgesehen. Die Wertung erfolgt in Racing Klasse (mit Beisegel) und Cruising Klasse (als Vorsegel sind nur Fock oder Genua erlaubt, keine Beisegel). **Die Teilnehmer am 39. Segelbiathlon des ÖHYC segeln in der Cruising Klasse.** Die Regatta zählt zur Cruising Club Wertung des YCP. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A)

### Segelbiathlon:

Eine gesonderte Wertung für Teilnehmer am Segelbiathlon des ÖHYC, nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

## 11 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

## 12 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## 13 Preise

**13.1** Wanderpreis für den bestplatzierten Teilnehmer des YCP in der Wertung Racer.

**13.2** Punktpreise für die ersten 3 Boote der Wertungen Racer und Cruiser.

**13.3** Die Preise für Teilnehmer des Segelbiathlons werden lt. Ausschreibung des ÖHYC vergeben.

## 14 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen



Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

#### **14.1** Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

#### **14.2** Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

#### **14.3** Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Podersdorf sachlich zuständige Gericht.

### **15** **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

### **16** **Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Race Office YCP

[regatta@ycpodersdorf.at](mailto:regatta@ycpodersdorf.at)

+43 676 3203235